Mittheilungen aus den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **20 (1869)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Zentralbannwartenkurs im alten Kantonstheil fand auf der Rütti unter der Leitung des Herrn Kantonsforstmeisters im Frühjahr vom 1. bis 20. April und im Herbst vom 28. Oktober bis 26. November in üblicher Weise statt.

Nach bestandener Prüfung wurden patentirt:

9 Bannwarte I. Klasse.

Kreisbannwartenkurse wurden von sämmtlichen Forstämtern ausgeschrieben. Wegen Mangel an Theilnehmern konnte ein solcher nur im Forstkreis Oberland abgehalten werden.

Kantonnemente wurden erledigt:

a. durch freundschaftliches Uebereinkommen: eines.

b. auf gerichtlichem Wege: zwei.

und angebahnt wurde: eines.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen aus den Kantonen.

Aargau. Im Januarhefte der schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erfahren wir wieder einmal etwas Neues aus dem Aargau. Wenn auch die betreffenden zwei Notizen grundsätzlich richtig sind, so scheinen sie uns dagegen so, wie sie gegeben, nicht so ganz geeignet eine richtige Beurtheilung der forstlichen Zustände im Aargau zu fördern. Erlaube man deßhalb ein kurzes Zurückkommen auf dieselben. Den Notizgeber, offenbar ein biederer Forstmann, betrübt es sehr, daß die Landesväter den Verkauf der Staatswaldungen in Erwägung ziehen. Er will auf die Sache nicht spezieller eintreten, spricht aber vorläufig doch bereits von Verschleuderung eines der werthvollsten Staatsgüter, von Geldspekulation und von Ermanglung national-ökonomischer und staatsmännischer Grundsätze, kurz, er läßt deutlich genug zwischen den Zeilen lesen, daß er im gefürchteten Kampfe, wenn er zum Ausbruch kommen sollte, den unbedingten Standpunkt der Opposition einzunehmen gedenkt. Auch hier soll in die Materie nicht speziell eingetreten werden; nur kurz sei gesagt, daß man über die fragliche Initiative im Aargau auch noch anderer Ansicht ist. Wir können vorderhand ob der fatalen Verfallenheit noch keine Thränen vergießen; die Anregung paßt vollständig in die Strömung der Zeit und wir verdenken es dem Staatsmanne nicht, wenn er in seinem Forschen nach Zeitgemäßem umsichtigst auch über das große Capital des Waldes nicht hinweggeht. Man will ja nur erst unter-

suchen und wir haben Ursache von dieser gerechtfertigten Untersuchung nicht das Schlimmste zu erwarten. Uns persönlich wird es nicht unangenehm überraschen, wenn die Untersuchung selbst zur Zweckmäßigkeit des Verkaufs einzelner aargauischen Staatswaldparzellen führt. Mit einem grundsätzlichen und allgemeinen Verkaufe hat es aber bis jetzt noch kein aargauischer Staatsmann ernstlich gemeint und für den Forstmann erscheint deßhalb noch das Beste zu sein, den Teufel nicht an die Wand zu malen.

Der betrübte Notizgeber lacht dann plötzlich aus vollem Herzen wieder hell auf und er versöhnt sich mit den bösen Landesvätern, wenn er nun ferner meldet, wie die Kreisförster endlich dem aus den Staatswaldungen hervorgehenden Geldverkehr entledigt worden seien. Welcher Forstmann sollte sich bei dieser Nachricht nicht mit ihm freuen! — Sonderbar genug aber ist es, daß, wie wir neulich wahrzunehmen Gelegenheit hatten, gerade diejenigen die Neuerung am allerwenigsten begrüßen wollen, für welche sie zunächst geschaffen werden sollte — die aargauischen Kreisförster. Wir haben sie bitter klagen gehört; und wir sind dadurch veranlaßt worden, uns etwas näher um die bezügliche Verordnung des Regierungrathes zu erkundigen und wir begreifen den gerechten Schmerz. Der complizirte Organismus der neuen Schöpfung paßt in der That nicht so ganz zur grundsätzlichen Motivirung derselben, welche da namentlich betont: „Um den Kreisförstern mehr Zeit zu verschaffen für die technische Seite ihres Amtes ꝛc.“ Soll diese Instruktion vollzogen werden, dann haben wohl die Bezirksverwaltungen mehr, die Kreisförster aber nicht weniger Bureauarbeit und dem Volke, dem holzbedürftigen und dem im Walde arbeitenden ist am allerwenigsten gedient. Unter solchen Umständen bleibt also der Fortschritt noch zweifelhaft und „das Richtige und Gute hat noch nicht so ganz gesiegt“. *)

*) Bemerkung. Der Unterzeichnete als Einsender der Notiz aus dem Aargau in No. 1 bedankt sich hiemit bestens bei dem Herrn Kollegen für die ihm hiedurch gegebene Belehrung! Er ist leider aber noch der Ansicht, daß es wohl zuläßig war eine solche Notiz in einer forstlichen Zeitschrift zu bringen, ohne deßhalb den Vorwurf zu verdienen, als habe er damit „den Teufel an die Wand malen wollen.“ Walo von Greyerz.

Inserate.

Waldpflänzlinge

zum Verschulen, nämlich 2-jährige Fichten und Weißtannen wünscht anzukaufen das Forstamt Seeland in Nidau, Kt. Bern.

Zu kaufen werden verlangt:

Sechs Exemplare von Nr. 7 und 8 der Zeitschrift für das schweiz. Forstwesen, Jahrgang 1868. Für eine Nummer werden 30 Rp. bezahlt.

Hegners Buchdruckerei in Lenzburg.